

Anfrage der Ratsfraktion „Die Linke“ vom 05.11.2023, für die Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 14.11.2023 – öffentlicher Teil

**Anfrage:**

**Trifft die Aussage zu, dass Biomüll, der in Haushalten in vermeintlich kompostierbaren Plastiktüten gesammelt wird, vollständig aussortiert und dem Restmüll zugeordnet wird?**

Der Vertragspartner der Stadt Bielefeld setzt in der Voraufbereitung eine schonende Zerkleinerung (u. a. wegen Glas im Bioabfall) und zweifache Siebung ein. Damit wird ein großer Teil der bioabbaubaren und auch der konventionellen Tüten aussortiert und als Restabfall entsorgt. Leider gibt es keine derart trennscharfe Sortiertechnik, die das unvermeidbare Verschleppen von Gutmaterial (langes Gras, krautige Pflanzenteile, dünne flexible Äste) in die Entsorgungsfraction verhindert. Zudem werden Sammelbeutel nicht vollständig entleert, so dass auch auf diese Weise Bioabfall mit den Folien verloren geht.

**Zusatzfrage:**

**1. Besteht von Seiten des UWB und seinen Partnerbetrieben Vorbehalte gegenüber Biomüll, der in Brötchentüten aus Papier gesammelt wird, da diese mittlerweile im Verdacht stehen, mit Ewigkeitsschadstoffen aus der PFAS-Gruppe (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) belastet zu sein?**

Es ist bekannt, dass es einen Zusammenhang geben kann zwischen nassfest oder fettbeständig ausgestattetem Papier und einer Schadstoffproblematik im Bereich der „Fluor-Chemie“. Allerdings ist das bei der Vielzahl angebotener Produkte kaum leistbar, bestimmte Papiertüten /-hersteller zu empfehlen. Hier sollte das Vorsorgeprinzip „am besten unverpackt“ gelten.

**2. Welche Möglichkeiten (neben einer Informationskampagne) haben Verwaltung bzw. Politik, um den Vertrieb dieser irreführenden Verpackungseinheiten in Bielefeld zu unterbinden und auf alternative „Verpackungsmethoden“ zu verweisen. Besteht beispielsweise die Möglichkeit, den Handel von kompostierbaren Plastiktüten für Bioabfall in Bielefeld zu untersagen?**

Der UWB sieht keine Möglichkeiten, den Verkauf zu untersagen, zumal die Nutzung (langfristig abbaubarer) Bioabfallbeutel für den hauseigenen Kompost nicht zu beanstanden wäre.

§ 4 Ziff. 4 der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen der Stadt Bielefeld enthält aber bereits die Verbotsregelung: „Bioabfälle dürfen nicht in Abfallbeuteln in die Biotonne eingefüllt werden“.

Allerdings drängen immer mehr Produkte auf den Markt (beispielsweise Einweggeschirr, Cateringartikel), die vor allem aus marketinggründen als vorgeblich „kompostierbar“ beworben werden und in der Biotonne nichts zu suchen haben. Ein Beispiel:



Insofern ist eine Wirkung – im ersten Schritt vor allem der Verzicht auf herkömmliche Plastiktüten - nur auf dem Weg des Dialoges machbar und vielfach auch erfolgreich.